

## **Änderungsantrag**

**der Abgeordneten Matthias Gastel, Stephan Kühn (Dresden), Tabea Rößner, Markus Tressel, Dr. Valerie Wilms und der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**zu der Beratung des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU und SPD  
– Drucksache 18/7365 –**

### **Menschen- und umweltgerechte Realisierung europäischer Schienennetze**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Nummer 4 wird folgender Halbsatz angefügt:

„und aus Klimaschutzgründen mindestens den dadurch entstehenden finanziellen Mehrbedarf dem Bedarfsplan Schiene zuzuführen, um zu gewährleisten, dass der für die umweltfreundliche Verlagerung des bundesweiten und internationalen Güterverkehrs notwendige Aus- und Neubau keine haushaltsbedingten Verzögerungen erfährt.“

Berlin, den 15. Dezember 2015

**Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion**

### **Begründung**

Nachhaltige Verkehrspolitik steht für starken Lärmschutz. Deshalb ist die rechtliche Angleichung von Ausbau- an Neubaustrecken bei den europäischen Schienengüterverkehrskorridoren richtig. Diese Angleichung darf jedoch nicht dazu führen, dass der Ausbau des klimafreundlichen Verkehrsträgers Schiene verzögert wird. Daher muss der durch die rechtliche Angleichung entstehende Mehrbedarf im Bedarfsplan Schiene ausgeglichen werden.

